



Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 im Schulbereich

Bezeichnung	Grundschulsprengel Klausen II
Adresse	Seebegg 38
PLZ Ort	39043 Klausen

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	26.08.2022	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung Schuljahr 2022/23

Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 2/19

Inhaltsverzeichnis

Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen:	3
Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen	4
Allgemeingültige Schutzmaßnahmen für das gesamte Schulareal	6
Anlagen.....	9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Personenbezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 3/19

Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen:

- ISS vom 05.08.2022 - Indicazioni strategiche ad interim per preparedness e readiness ai fini di mitigazione delle infezioni da SARS-CoV-2 in ambito scolastico (a.s. 2022 -2023)
- Minlstr. – Dekret Nr. 1998 vom 19.08.2022 – Contrasto alla diffusione del contagio da COVID-19 in ambito scolastico. Riferimenti tecnici e normativi per l'avvio dell'a.s. 2022-2023
- DPMR vom 26.07.2022 – Linee guida sulle specifiche tecniche in merito all'adozione di dispositivi mobili di purificazione e impianti fissi di aerazione e agli standard minimi di qualità dell'aria negli ambienti scolastici e in quelli confinati degli stessi edifici.

Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Einhaltung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

- Bei Symptomen im Zusammenhang mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion wie z.B.:
 - Fieber > 37,5° C
 - anderen grippeähnlichen Symptomen (z.B. akute Atemnot, Hustenreiz, wiederholtes Erbrechen mit Unwohlsein, Verlust des Geschmack- und Geruchsinnes, intensive Kopfschmerzen)
 - positiver, diagnostischer Nachweis von SARS-CoV-2 (Antigen-Test)
 darf das Schulgebäude nicht betreten werden.
- Bedienstete unter amtlich angeordneter Isolation bzw. auf Covid-19 positiv getestet müssen im eigenen Domizil bleiben.

Besondere Personengruppen

- Begleitung von Kindern mit Beeinträchtigung (Mitarbeiter für Integration)
Der Mitarbeiter für Integration, die Familie bzw. die Vereinigung und der Arzt des beeinträchtigten Schülers definieren gemeinsam die notwendigen Schutzmaßnahmen.
- Personen, bei welchen die Gefahr besteht, einen schweren Verlauf der COVID-19 Erkrankung zu entwickeln
Es wird empfohlen die Bediensteten in Smart Working zu stellen; alternativ sollen FFP2-Masken getragen werden.

Räumungsübung

Räumungsübung sind in herkömmlicher Art und Weise mindestens einmal im Jahr bzw. lt. Protokoll der brandschutztechnischen Abnahme und unter Einhaltung der allgemein gültigen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Heiz- und Klimaanlage und Belüftung (natürliche und mechanische)

- Entsprechende Anweisung für eine regelmäßige und gute Belüftung geben (vorzugsweise nach jeder Unterrichtseinheit).
- Belüftungsanlagen, sei es solche, welche die Luft behandeln (unità di trattamento d'aria UTA) bzw. mechanisch gesteuerte (ventilazione meccanica controllata VMC) entweder kontinuierlich - 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche - laufen lassen bzw. jeweils zwei Stunden vor Arbeitsbeginn starten und nach zwei Stunden nach Arbeitsende ausschalten.
- Die Belüftungsgitter der Anlage von Gegenständen wie Pflanzen, Vorhängen u.a. freihalten.
- Die Luftrückführung der Belüftungsanlage ausschalten bzw. so weit als möglich reduzieren.
- Die Filter der Anlagen mit effizienteren austauschen lassen (wenn möglich).
- Laut Bedienungsanleitung eine Reinigung der Filter, des Wärmeaustauschers und des Behälters für das Kondenswasser durchführen lassen.
- Die Heiz- und Klimaanlage sind nur nach einer spezifischen Reinigung/Desinfektion in Betrieb zu nehmen; dafür sorgt die jeweilige Verwaltung (Gemeinde, Amt für technische Gebäudeverwaltung).

Ausflüge

Bildungsreisen, Austausch- oder Partnerschaftsinitiativen sowie Führungen und didaktische Ausflüge, Schulcamps und sonstige, wie auch immer genannte Ausflüge, sind erlaubt; vorausgesetzt ist das Einhalten der Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen sowie die Berücksichtigung der Einschränkungen der verwendeten Verkehrsmittel.

Praktikum

Praktikum und Alternierung Studium/Beruf dürfen durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass man die vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt.

Schulinterner Covid-19 Ansprechpartner

Jede Schuldirektion muss einen internen Covid-19 Ansprechpartner und Stellvertreter ernennen; empfohlen wird in jeder Schulstelle. Die Schulung für diesen Covid-19 Ansprechpartner steht auf der Lernplattform des Amtes für Personalentwicklung zur Verfügung.

Reinigung der Oberflächen und Berührungspunkte

Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte (Fenster- bzw. Türgriffe, Aufzugknöpfe, Lichtschalter, Toilettenspülung, Wasserhahn usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen vom Hilfspersonal vorgenommen werden.

In erster Linie ist es Aufgabe des Reinigungspersonals, die Reinigung vorzunehmen. Fallweise kann entschieden werden, dass auch Lehrpersonal bzw. Oberschüler kleine Reinigungsarbeiten durchführen. Bei der Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide müssen die Anweisungen des Sicherheitsdatenblattes des Produktes und der Etikette berücksichtigt und die eventuell vorgeschriebene PSA getragen werden, siehe dazu auch die Anlage.

Begriffserklärung: Die Definition „PMC“ (presidi medico-chirurgici) wird ausschließlich in Italien verwendet. Der Begriff „Biozide“ wird europaweit verwendet und die Produkte Biozide beinhalten auch die PMC. Der Begriff „PMC“ wird aller Voraussicht 2024 abgeschafft und mit dem Biozid ersetzt.

Für die Desinfektion müssen medizinisch-chirurgische Hilfsmittel (PMC – presidi medico-chirurgici) oder Biozide verwendet werden, welche vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden und demzufolge entsprechend etikettiert sind:

- “Presidio medico-chirurgico” PMC („medizinisch-chirurgisches Hilfsmittel“) und „Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr...“
- „Biozidprodukt“ und „Genehmigung/Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr...“

Die Anweisungen auf der Etikette und im Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Art und der Häufigkeit der Verwendung der Menge und der Verwendungszeit, sowie der PSA sind immer einzuhalten.

Zusätzliche Informationen zu Reinigung und Reinigungsmittel können im Anhang nachgelesen werden. Während der Reinigungsarbeiten sollte der entsprechende Raum ausgiebig gelüftet werden. Die chemischen Produkte müssen laut Sicherheitsdatenblatt (SDB) gelagert werden.

Außerordentliche Reinigung und Desinfektion

- Die Räumlichkeiten, in welchen sich die positiv getestete Person aufgehalten hat, umgehend gründlich reinigen und desinfizieren.
- Alternativ können diese Räumlichkeiten bei geöffneten Fenstern für 10 Tage verschlossen bleiben.
- Anschließend mit der ordentlichen Reinigung / Desinfektion fortfahren.

Allgemeingültige Schutzmaßnahmen für das gesamte Schulareal

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Gebäude ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen. • Anbringen der Informationen über Gesundheits- und Hygieneschutzmaßnahmen bezüglich Covid-19 im gesamten Schulbereich, wie in der Anlage 6 des aktuellen Dokumentes angegeben. • Die Reinigungsmittel PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA sind zur Verfügung zu stellen. • Anweisung geben, die Reinigung und Desinfektion durchzuführen. • Anweisung geben, dass Arbeitnehmer und Schüler bevorzugt eigene Schreibutensilien, Arbeitsmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände zu verwenden haben. Sollte dies nicht möglich sein, dann sind diese Gegenstände vor Verwendung durch andere Personen zu desinfizieren. Alternativ können auch die Hände vor und nach Gebrauch gewaschen oder desinfiziert werden. • Anweisung geben, dass Bedienstete, welche sich ein- und denselben Arbeitsplatz mit anderen Personen teilen (z.B. Schalterdienste oder Arbeitsplatz der Amtswarte), diesen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn desinfizieren müssen (wie z.B. Tischfläche, Tastatur, Maus, Telefon).
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Bediensteten, Schülern, Kunden, Bürgern aufgrund von Publikumsverkehr)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, jeglichen Kontakt mit Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Husten, Fieber), zu unterbrechen und sich zu entfernen. • Anweisung geben, die genutzten Räume häufig und ausgiebig lüften (die Fenster sollten so oft als möglich geöffnet werden). Sofern vorhanden, die automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen. • Anweisung geben, dass in Klassenräumen nach jeder Unterrichtseinheit eine Stoßlüftung durchzuführen ist. • Anweisung geben, dass die FFP2-Maske ohne Ventil in folgenden Fällen zur Verfügung gestellt und getragen werden muss: <ul style="list-style-type: none"> ○ besonders gefährdete Personen (Schüler und Bedienstete), ○ auf Anraten des Betriebsarztes, ○ lt. gesetzlichen Vorgaben bzw. operative Hinweise des Departments für Gesundheitsvorsorge, ○ bei der ärztlichen Visite (Betriebsarzt), • Allen Arbeitnehmern, welche die Notwendigkeit empfinden die FFP2-Maske zu tragen, ist diese zur Verfügung zu stellen. • In den oben genannten Fällen müssen die Arbeitnehmer die gesetzlich vorgesehene spezifische Ausbildung zum Atemschutz (Kursnummer 139 in Alfagest) besuchen. • FFP2-Maske ohne Ventil müssen nach EN149:2001+A1:2009 zertifiziert oder vom INAIL validiert sein.

		<ul style="list-style-type: none"> • Als Ein- und Ausgang dürfen ausdrücklich auch vorhandene Notausgänge eingeplant und verwendet werden (laut Stellungnahme vom Amt für Brandverhütung vom 06.07.2020). • Anweisung geben, dass die Bediensteten das Fahrzeug gründlich lüften und reinigen bzw. es vor der Nutzung desinfizieren, insbesondere wenn es sich um ein Leihauto, um ein Dienstauto oder um ein Privatauto handelt, welches auch von anderen Personen verwendet wird.
--	--	---

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hände im Eingangsbereich des Gebäudes desinfizieren (oder mit Wasser und Seife waschen). • Gründliche und regelmäßige (mehrmals täglich) Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Wasser-Alkohol-Lösungen, siehe dazu die Vorgehensweise „Richtiges Händewaschen“, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> ○ vor und nach jedem Raumwechsel, ○ vor und nach dem Essen, ○ vor und nach dem Toilettengang, ○ nach einer Verschmutzung oder möglichen Kontamination, ○ vor und nach Tätigkeiten in Labors und Werkstätten, ○ nach dem Husten oder Niesen (Niesetikette in der Anlage beachten), ○ vor und nach der Reinigung bzw. Entsorgung von Körperausscheidungen (z.B. Erbrochenes, Exkremente, Blut, Schleim usw.), ○ vor und nach der Wundversorgung. • Mit den Händen Mund, Nase und Augen anfassen vermeiden. • In ein Taschentuch niesen und/oder husten und dabei den direkten Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten meiden, anschließend Hände waschen. • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte, usw. kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen als auch den Schülern vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) oder Biozide und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden. • Arbeitnehmer und Schüler haben bevorzugt eigene Schreibutensilien, Arbeitsmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann sind diese Gegenstände vor Verwendung durch andere Personen zu desinfizieren. Alternativ können auch die Hände vor und nach Gebrauch gewaschen oder desinfiziert werden. • Bedienstete, welche sich ein- und denselben Arbeitsplatz mit anderen Personen teilen (z.B. Schalldienste oder Arbeitsplatz der Amtswarte), müssen diesen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn desinfizieren (wie z.B. Tischfläche, Tastatur, Maus, Telefon).

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich

Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 8/19
---	--	------------

	<ul style="list-style-type: none"> • In den vorgesehenen Fällen eine FFP2-Maske tragen und die gesetzlich vorgesehene spezifische Ausbildung zum Atemschutz (Kursnummer 139 in Alfagest) besuchen. • Die vom Arbeitgeber ausgewiesenen Ein- und Ausgänge verwenden.
--	---

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Bediensteten, Schülern, Kunden, Bürgern aufgrund von Publikumsverkehr)	<ul style="list-style-type: none"> • Jeglichen Kontakt mit Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Husten, Fieber), unterbrechen und sich entfernen. • Die genutzten Räume häufig und ausgiebig lüften (die Fenster sollten so oft als möglich geöffnet werden). Sofern vorhanden, die automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen. • In Klassenräume ist nach jeder Unterrichtseinheit eine Stoßlüftung durchzuführen. • Die Bediensteten lüften gründlich das Fahrzeug und reinigen bzw. desinfizieren es vor der Nutzung, insbesondere wenn es sich um ein Leihauto, um ein Dienstauto oder um ein Privatauto handelt, welches auch von anderen Personen verwendet wird. • Auf der Fahrt zur Arbeitsstelle müssen die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel die Verhaltensregeln laut Vorgaben einhalten.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	---	-----	---	---------------------	---	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Folgende PSA ist erforderlich:

FFP2-Maske nach EN149:2001+A1:2009 zertifiziert bzw. vom INAIL validiert.

										×		

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die spezifische Ausbildung zur Verwendung des Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske) auf der Lernplattform (Nr. 139) wird durchgeführt

Anlagen

ANLAGE 1

Hinweise für die Reinigung und Desinfektion der Schulen

- Zuallererst ist der Schmutz auf den Oberflächen mit geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zu entfernen, da sich dort eventuelle Krankheitserreger leichter ansammeln können. Wo möglich, erleichtert auch die Verwendung von Wasser mit höherer Temperatur, das Entfernen unerwünschter Ablagerungen und reduziert die Keimbelastung.
- Alle Verwender müssen die spezifischen Angaben zur korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für jedes Reinigungsmittel befolgen, welche auf der Etiketle des Behälters, oder, detaillierter, im Sicherheitsdatenblatt (SDB) unter dem Punkt 8.2 (Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition) des verwendeten Mittels zu finden sind.
- Entfernen von weichen und porösen Materialien wie Teppiche und Polsterungen, um Probleme bei der Reinigung und Desinfektion zu vermeiden.
- Für die Desinfektion müssen medizinisch-chirurgische Hilfsmittel (PMC – presidi medico-chirurgici) oder Biozide verwendet werden, welche vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden und demzufolge entsprechend etikettiert sind:
 - „Presidio medico-chirurgici“ PMC („medizinisch-chirurgisches Hilfsmittel“) und „Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr....“
 - „Biozidprodukt“ und „Genehmigung/Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr....“
- Die Anweisungen auf der Etiketle und im Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Art und der Häufigkeit der Verwendung der Menge und der Verwendungszeit sind immer einzuhalten.

Definition

(It. D.M. 7 luglio 1997, n. 274 und INAIL Richtlinie vom 28.07.2020 - Gestione delle operazioni di pulizia, disinfezione e sanificazione nelle strutture scolastiche)

- **Die Reinigung** besteht darin, Staub, Rückstände und Schmutz von den Oberflächen zu entfernen, welche mit Reinigungsmitteln und mechanischen Hilfsmitteln durchgeführt wird und auch einen Teil der Krankheitserreger entfernt.
- **Die Hygienisierung** besteht aus einer gründlichen Reinigung mit Substanzen, die Krankheitserreger auf Gegenständen und Oberflächen entfernen oder reduzieren können. Diese Mittel (z.B. Natriumhypochlorit oder Bleichmittel) wirken gegen Krankheitserreger, gelten jedoch nicht als Desinfektionsmittel, da sie vom Gesundheitsministerium nicht als medizinisch-chirurgische Hilfsmittel zugelassen sind.
- **Die Desinfektion** ist das Verfahren, bei welchem durch die Verwendung von Desinfektionsmitteln das Vorhandensein von Krankheitserregern verringert wird, indem diese zwar nicht vollständig, aber zu einem erheblichen Teil zerstört oder inaktiviert werden (bei vollständiger Abtötung würde man von Sterilisation sprechen).
- **Die Sanifikation:** Für eine gesunde Umgebung braucht es verschiedene **sanitäre Maßnahmen** zu denen die Reinigung, die Hygienisierung und / oder die Desinfektion gehören als auch die Verbesserung der Umgebungsbedingungen (Mikroklima: Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung).

Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen

Um die desinfizierende Wirkung eines Desinfektionsmittels zu garantieren, ist vor dessen Verwendung, eine gründliche Reinigung der entsprechenden Oberflächen durchzuführen.

Alternativ besteht die Möglichkeit Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu verwenden, die beide Funktionen gleichzeitig erfüllen, wodurch sich der zeitliche Arbeitsaufwand verringert.

Darüber hinaus ist es vor dem Umgang mit einem chemischen Mittel notwendig, das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und das technische Datenblatt sorgfältig zu lesen, die Sicherheits- und

Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die angegebenen Verdünnungen und Verwendungsmethoden einzuhalten und niemals verschiedene chemische Produkte zu mischen.
Reinigungsmittel sind in geeigneten Räumen zu lagern.

Vorgehensweise bei der Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen

Entfernung von groben Rückständen > Reinigung mit einem geeigneten Reinigungsmittel > Spülen (falls erforderlich) > Desinfektion mit einem geeigneten Desinfektionsmittel > Spülen (falls erforderlich)
Durch die Verwendung eines kombinierten Reinigungs- und Desinfektionsmittels ist es möglich, den Zeitaufwand zu optimieren, indem die Arbeitsgänge wie folgt verkürzt werden: Entfernung von groben Rückständen > Reinigung mit kombiniertem Reinigungs- und Desinfektionsmittel > Spülen (falls erforderlich).

Spezifische Hinweise für die Verwendung der Reinigungsmittel

Zu behandelnde Oberflächen	Reinigungs- und / oder Desinfektionsmittel
Hände	Die Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife waschen oder alternativ ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis (Konzentration von 70% bis 89%) oder auf Chlorbasis verwenden—(Desinfektionsmittelspender z.B. im Eingangsbereich des Gebäudes). Die Reinigung mit Wasser und Seife ist mindestens 40-60 Sekunden, die Desinfektion mit den entsprechenden Mitteln mindestens 30 Sekunden durchzuführen.
Harte Oberflächen (Metall, Stein, Glas und Plastik)	Die Oberflächen werden primär mit einem neutralen Reinigungsmittel (Allzweckreiniger für Böden, Glasflächen, usw.) gereinigt, um vorhandene Verschmutzungen zu beseitigen. Anschließend wird mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) desinfiziert. Auch Mischungen auf der Basis von organischen Ammoniumverbindungen (quartäre Ammoniumsalze wie z.B. Benzalkoniumchlorid) oder Wasserstoffperoxid sind wirksam.
Sanitäre Anlagen	Zum Entfernen von Schmutz wird zunächst ein normaler Toilettenreiniger, vorzugsweise auf Essigbasis verwendet. Anschließend wird mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) desinfiziert. Die Einwirkzeit beträgt mindestens 90 Sekunden.
Oberflächen aus Holz	Mit einem neutralen Reinigungsmittel reinigen und mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder mit quartären Ammoniumsalzen desinfizieren. Keine scheuernden und / oder ätzenden Mittel z.B. auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit) verwenden.
Textilien (Wäsche)	Potenziell kontaminierte Wäsche, wie z.B. Handtücher, Leintücher, Bett- und Polsterüberzüge, Reinigungslappen und Tischdecken sind mit einem geeigneten Waschmaschinenmittel bei höchstmöglicher Temperatur (70 – 90°C) unter zusätzlicher Verwendung von Desinfektionszusätzen (wie Napisan oder Bleichmittel) zu waschen. Die Zugabe von Desinfektionsmitteln ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn der Waschvorgang bei Temperaturen unter 70°C erfolgt.
Einrichtungstoffe	Für die Reinigung von weichen und porösen Materialien (z.B. Sessel- und Stuhlpolsterungen), die nicht entfernt werden können, sind die Anweisungen auf dem Waschetikett zu befolgen. Dabei soll bei der Reinigung die angegebene Waschetemperatur nicht unterschritten werden. Alternativ ist es möglich, diese Einrichtungsgegenstände mit Einwegmaterial abzudecken oder sie mit "Trockendampf" zu reinigen.
Berührungspunkte (Griffe,	Diese Oberflächen sollten mehrmals am Tag desinfiziert werden, vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis

Schalter, Armlehnen, Handläufe, Knöpfe, Bänke, Tische usw.)	(Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) oder mit quartären Ammoniumsalzen.
---	---

Hinweise zu den medizinisch-chirurgische Hilfsmitteln (PMC – presidi medico-chirurgici)

Presidi medico-chirurgici (PMC)

I PMC disponibili in commercio sul territorio nazionale per la disinfezione della cute e/o delle superfici sono, per la maggior parte, a base di principi attivi come ipoclorito di sodio, etanolo, propan-2-olo, ammoni quaternari, clorexidina digluconato, perossido di idrogeno, bifenil-2-olo, acido peracetico e troclosene sodico (Tabella 1) alcuni dei quali efficaci contro i virus.

Tabella 1. Esempi di principi attivi nei disinfettanti (PMC) autorizzati in Italia e campo di applicazione

Principio attivo	n. CAS	Campo di applicazione
Etanolo	n. CAS 64-17-5	PT1, PT2
Clorexidina digluconato	n. CAS 18472-51-0	PT1
Cloruro di didecil dimetil ammonio	n. CAS 7173-51-5	PT1, PT2
Perossido di idrogeno	n. CAS 7722-84-1	PT2
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine	n. CAS 2372-82-9	PT2
Bifenil-2-olo	n. CAS 90-43-7	*PT1, *PT2
Ipcloclorito di sodio (cloro attivo)	n. CAS 7681-52-9	*PT1, *PT2
Troclosene sodico	n. CAS 51580-86-0	PT2
Acido peracetico	n. CAS 79-21-0	PT2
Propan-2-olo (sinonimi: isopropanolo; alcol isopropilico)	n. CAS 67-63-0	*PT1, *PT2
Glutaraldeide	n. CAS 111-30-8	PT2
Cloruro di alchil dimetilbenzilammonio	n. CAS 68424-85-1	PT2

* approvato a livello europeo.

PT1: "prodotti applicati sulla pelle o il cuoio capelluto, o a contatto con essi, allo scopo principale di disinfettare la pelle o il cuoio capelluto".

PT2: "prodotti disinfettanti non destinati all'applicazione diretta sull'uomo o sugli animali".

Einige medizinisch-chirurgische Hilfsmittel sind nur für professionelle Zwecke bestimmt, da ihre Verwendung eine spezifische Schulung und die Verpflichtung zum Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfordert; diese Produkte sind mit der Aufschrift "Nur für den professionellen Gebrauch" gekennzeichnet. In Ermangelung dieses Wortlauts ist das Produkt für alle erlaubt.

SICHERHEITSANWEISUNG

Korrekte Verwendung von Desinfektionsmittel – PRESIDI MEDICO CHIRURGICI (PMC) bzw. BIOZIDE

Das Sicherheitsdatenblatt (16 Punkte) des verwendeten Produktes ausdrucken und den Bediensteten zur Verfügung stellen. Der Hersteller bzw. Lieferant muss die Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen.



Der Bedienstete muss das Sicherheitsdatenblatt durchlesen.



Die Vorgaben des Sicherheitsdatenblattes einhalten und umsetzen.



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



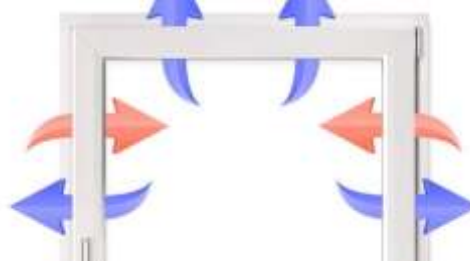
Die vorgeschriebene **Persönliche Schutzausrüstung** (siehe Abschnitt 8) verwenden.



Die Gefahrenpiktogramme (Abschnitt 2) beachten.

Physikalische Gefahren Explosive Stoff	 Entzündbare Flüssigkeiten	 Oxidierende Flüssigkeiten	 Gase unter Druck	 Korrosiv gegenüber Metallen
Gesundheitsgefahren Akute Toxizität	 Ätzwirkung auf die Haut	 Reizwirkung auf die Haut	 CMR1, STOT2, Aspirationsgefahr	Umweltgefahren Gewässergefährdend

Der Bedienstete muss für eine gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.



Aerosole, Stäube, Dämpfe und Spritznebel bei der Anwendung des chemischen Produktes nicht einatmen.



Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken.



Das Arbeitsmittel bzw. die Oberfläche werden mit dem Produkt desinfiziert (**Achtung!** Öffnung der Sprayflasche nicht Richtung Gesicht und Körper halten).



Auf eine korrekte Lagerung achten (z.B. vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren, stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen usw.) (siehe dazu Abschnitt 7 des SDB).



ANLAGE 2

Hinweis zum Umgang mit einer FFP2 Gesichtsmaske ohne Ventil:

Wichtig dabei ist es, dass folgende Hygienemaßnahmen beachtet werden:

- ✓ nach jeder Unterrichtseinheit ist die FFP2-Gesichtsmaske für 5 Minuten abzunehmen
- ✓ die Maske muss korrekt getragen werden (siehe Abbildungen)
 - für Brillenträger: zuerst die Maske aufsetzen, danach erst die Brille
- ✓ während des Tragens sollte ein unnötiges Berühren oder ein Verschieben der Maske vermieden werden
- ✓ beim Abnehmen der Maske die Außenseite möglichst nicht berühren
- ✓ die Maske fachgerecht entsorgen

Wechsel/Austausch der FFP2 Gesichtsmaske ohne Ventil:

- ✓ laut Herstellerangaben bzw. täglich
- ✓ bei Verschmutzung
- ✓ bei Durchfeuchtung
- ✓ bei Defekt (loses Band, Riss usw.)

<p>Lavarsi le mani con acqua e sapone o un disinfettante per le mani. Apri e spiega la maschera.</p>  <p>1</p> <p>Die Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel reinigen. Die Maske öffnen und entfalten.</p>	<p>Usa un dito per preformare la clip per naso. Metti il mento nella maschera e mettilo sopra la bocca e il naso</p>  <p>2</p> <p>Die Nasenklammer mit einem Finger vorformen. Mit dem Kinn in die Maske einsteigen und über Mund und Nase stülpen</p>	<p>Tieni la maschera con una mano; con l'altra mano tirare l'elastico inferiore sopra la testa e posizionarlo sul collo.</p>  <p>3</p> <p>Mit einer Hand die Maske festhalten; mit der anderen Hand das untere Gummiband über den Kopf ziehen und im Nacken platzieren.</p>
<p>Posiziona l'anello superiore sopra le orecchie. Se necessario, stringere le linguette e regolare la fascia individualmente (se disponibile)</p>  <p>4</p> <p>Die obere Schlaufe oberhalb der Ohren platzieren. Bei Bedarf die Laschen anziehen und das Kopfband individuell anpassen (sofern vorhanden).</p>	<p>Usa entrambi gli indici per adattare la clip nasale alla forma del naso. L'aria non deve essere inalata attraverso le aperture esistenti, ma attraverso la funzione di filtro della sostanza.</p>  <p>5</p> <p>Die Nasenklammer mit beiden Zeigefingern an die Nasenform anpassen. Luft sollte nicht über vorhandene Öffnungen, sondern über die Filterfunktion des Stoffes einatemt werden.</p>	<p>Controllare la tenuta della maschera - regolare nuovamente se vi sono perdite d'aria eccessive (aperture).</p>  <p>6</p> <p>Dichtsitz der Maske prüfen – Bei übermäßigem Luftaustritt (Öffnungen) erneut anpassen.</p>

Quelle: bagaglio.eu

ANLAGE 3

Der richtige Gebrauch der Einweghandschuhe

Das Tragen von Handschuhen ist KEIN Ersatz für die hygienische Händedesinfektion!
Einweghandschuhe müssen nicht während der gesamten Dienstzeit getragen werden. Sie müssen vorwiegend in folgenden Situationen getragen und anschließend fachgerecht entsorgt werden.

- ✓ bei vorhersehbarer Verunreinigung mit Körperausscheidungen, Sekreten und Exkrementen wie z.B. bei der Versorgung von Wunden, beim Wickeln, beim Naseputzen oder bei der Hilfestellung beim Toilettengang der Kinder
- ✓ bei der Entsorgung von Sekreten, Exkrementen oder Erbrochenem

Was ist beim An- und Ausziehen zu beachten?






- Die richtige Größe wählen
Ist der verwendete Einweghandschuh zu klein, kommt es zu einer Überdehnung und somit zu einer Überbeanspruchung. Es besteht die Gefahr, dass der Handschuh perforiert bzw. reißt. Den Handschuh zudem nicht viel weiter als über das Handgelenk ziehen
- Vermeidung einer zusätzlichen Kontamination
Vor der Entnahme aus der Handschuhbox und nach Ablegen der Handschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Dabei können die Hände mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel (15 bis 30 Sekunden die Hände einreiben) oder mit Wasser und Seife gereinigt werden.
- Handschuhe nur auf saubere, trockene Hände anziehen
Sind die Hände beim Anziehen der Schutzhandschuhe noch feucht, besteht neben dem erhöhten Risiko einer möglichen Hautschädigung zudem das Risiko einer Perforation des Einweghandschuhes. Daher sollten Handschuhe nur auf trocknen Händen getragen werden. Handschuhe sollten gewechselt werden, wenn sie beschädigt oder innen feucht sind.
- Beschädigung der Handschuhe vermeiden
Die Fingernägel sollten kurz sein. An Händen und Unterarmen sollte zudem kein Schmuck o.a. getragen werden.
- Korrekte Vorgangsweise beim Ausziehen der Handschuhe

Korrektes Ausziehen der Einmalhandschuhe



ANLAGE 4

Die korrekte Niesetikette

<p>In linea di principio, si dovrebbe tossire o starnutire nell'incavo del braccio o in un fazzoletto, mantenere la distanza necessaria e allontanarsi dalle altre persone</p>  <p>Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch gehustet oder geniest, der notwendige Abstand gehalten und sich von anderen Personen weggedreht wird.</p>	<p>Usare un fazzoletto di carta per soffiarsi il naso, che deve essere smaltito subito dopo l'uso.</p>  <p>Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch benutzen, welches nach der Verwendung direkt entsorgt wird.</p>	<p>Non lasciare i fazzoletti usati in giro e non gettarli per terra. Non mettere il fazzoletto nei pantaloni, nella tasca della giacca, nella borsa, ecc.</p>  <p>Benutzte Taschentücher nicht herumliegen lassen oder auf dem Boden werfen. Das Taschentuch nicht in die Hose, Jackentasche, Handtasche, o.Ä. stecken.</p>
<p>Mettere i fazzoletti usati in un cestino della spazzatura chiudibile a chiave; il sacchetto di plastica sarà smaltito con i normali rifiuti domestici.</p>  <p>Benutzte Taschentücher in einen verschließbaren Mülleimer geben; der Plastikbeutel wird mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgt.</p>	<p>Lavarsi le mani frequentemente quando si ha il raffreddore!</p>  <p>Bei Schnupfen häufig die Hände waschen!</p>	

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de

ANLAGE 5

Richtiges Händewaschen

0 Gesamtdauer des Vorgangs: **40-60 Sekunden**

<p>0</p>  <p>Hände mit Wasser befeuchten.</p>	<p>1</p>  <p>Mit einer ausreichenden Portion Seife die gesamte Oberfläche der Hände bedecken.</p>	<p>2</p>  <p>Handflächen gegeneinander reiben.</p>
<p>3</p>  <p>Rechte Handfläche mit verschränkten Fingern über linken Handrücken reiben und viceversa.</p>	<p>4</p>  <p>Handflächen mit verschränkten Fingern gegeneinander reiben.</p>	<p>5</p>  <p>Fingerrücken mit ineinander verhakten Fingern gegen die Fläche der anderen Hand reiben.</p>
<p>6</p>  <p>Linken Daumen mit der rechten Hand reiben und viceversa.</p>	<p>7</p>  <p>Abgewinkelte Finger der rechten Hand an der linken Handfläche reiben und vice versa.</p>	<p>8</p>  <p>Hände sorgfältig unter fließendem Wasser spülen.</p>
<p>9</p>  <p>Hände mit einem Einmalhandtuch sorgfältig abtrocknen.</p>	<p>10</p>  <p>Wasserhahn unter Verwendung des Handtuchs abdrehen.</p>	<p>11</p>  <p>Die Hände sind nun sauber.</p>

ANLAGE 6

Die allgemeinen hygienischen Maßnahmen sind weiterhin strikt einzuhalten:

- Häufiges Händewaschen: In den der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen Wasser-Alkohol-Lösungen zur Handdesinfektion zur Verfügung zu stellen bzw. Hände mit Wasser und Seife waschen
- Den nahen Kontakt mit Personen, die an akuten Atemwegsinfekten leiden, sofort unterbrechen
- In ein Taschentuch niesen und/oder husten und dabei den direkten Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten meiden, anschließend Hände reinigen
- Die gemeinsame Verwendung von Flaschen und Gläsern meiden
- Sich nicht mit den Händen in die Augen, Nase oder Mund fassen
- Oberflächen mit Desinfektionslösungen auf Chlor- oder Alkoholbasis reinigen